

Sitzungsvorlage

| | | | |
|-----------------|--------------------|----------------------|-------------------|
| Sachbearbeiter: | Roland Rieger | Az: | 902.41 |
| Vorlagen Nr.: | RA/007/2020 | Vorlage erstellt am: | 03.06.2020 |
| Gremium: | Gemeinderat | Sitzung am: | 15.06.2020 |
| | | Status: | öffentlich |

TOP 2

Zwischenbericht zum Haushalt 2020

Anlage:

- Schreiben vom Landratsamt Rastatt zum Haushalt 2020

Sachstand:

Der Gemeinderat hat den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 am 20. April 2020 beschlossen. Es handelt sich um den zweiten Haushalt auf Grundlage der gesetzlichen Vorgaben des neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Der Ergebnishaushalt umfasst die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge im Haushaltsjahr. Er schließt mit einem ordentlichen Ergebnis von - 1.247.008 EUR. Der Finanzhaushalt stellt den Geldverbrauch dar und enthält somit die gesamten Ein- und Auszahlungen der Gemeinde. Er schließt mit einem Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.411.011 EUR. Es ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 500.000 EUR vorgesehen.

Das Landratsamt Rastatt hat mit Schreiben vom 26.05.2020 die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsplans bestätigt und die Genehmigung zum Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilt. Allerdings hat es auch darauf hingewiesen, dass langfristig eine stetige Aufgabenerfüllung nur dann möglich sein wird, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken. Der Ergebnishaushalt der Gemeinde Hügelsheim weist jedoch für die Jahre 2020 bis 2023 jeweils Fehlbeträge auf. Ferner sieht der Finanzhaushalt für die Planungsjahre Zahlungsmittelbedarfe für den Ergebnishaushalt vor. Die Einnahmen aus laufender Verwaltungstätigkeit reichen damit nicht aus, die laufenden Ausgaben zu decken. Daher stellt das Landratsamt Rastatt fest, dass es notwendig sein wird, die Ertragskraft der Gemeinde Hügelsheim zu stärken indem bspw. Gebühren und Hebesätze angepasst werden. Investitionen sollten im Hinblick auf entstehende Folgekosten auf Notwendigkeit und Umfang überprüft werden.

Die Auswirkungen der „Corona-Krise“ sind im Haushaltsplan noch nicht berücksichtigt. Allerdings hat die Verwaltung bereits bei der Verabschiedung des Haushalts angekündigt, dass es zu erheblichen Einbrüchen bei den Einnahmen und Steigerungen bei den Ausgaben kommen wird.

Mittlerweile liegen die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung vor. Da allerdings der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ mit vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen musste, wird bereits Anfang September eine weitere Steuerschätzung stattfinden. Die Gemeinde Hügelsheim muss

derzeit mit Mindereinnahmen beim Einkommensteueranteil in Höhe von ca. 306.000 EUR und beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von ca. 170.000 EUR rechnen. Weitere erhebliche Einnahmeausfälle gibt es nach der Steuerschätzung auch beim Kommunalen Finanzausgleich, allerdings laufen hier noch Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunalen Landesverbänden. Die Abschlagszahlungen im Finanzausgleich wurden zur Sicherung der kommunalen Liquidität noch nicht reduziert.

Bei der Gewerbesteuer sind bisher durch Herabsetzungen der Vorauszahlungen im Zuge der „Corona-Krise“ Ausfälle in Höhe von ca. 91.000 EUR zu verzeichnen. Weiterhin wurden auch fällige Zahlungen in Höhe von ca. 34.000 EUR gestundet. Durch Nachzahlungen für die vergangenen Jahre kann jedoch der Haushaltsansatz für die Gewerbesteuer in Höhe von 1,5 Mio. EUR derzeit deutlich übertroffen werden. Die Verwaltung kalkuliert momentan mit ca. 2,2 Mio. EUR. Die hohen Gewerbesteuereinnahmen führen allerdings zu Belastungen im Haushaltsjahr 2022, da die Gemeinde Hügelsheim durch die höhere Steuerkraft dann geringere Schlüsselzuweisungen erhält und gleichzeitig höhere Umlagen an das Land und den Kreis zahlen muss.

Durch die Aussetzung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den Monaten April, Mai und Juni entstehen ebenfalls Einnahmeausfälle. Diese sollen durch die pauschalen Soforthilfen des Landes abgedeckt werden. Eine Vereinbarung in der Gemeinsamen Finanzkommission zur abschließenden Mittelverwendung steht noch aus.

Die Gemeinde Hügelsheim hat bisher ca. 15.000 EUR Mehraufwand durch die Anschaffung von Schutzmaterial, Desinfektionsmittel und Ausstattungsgegenständen im Zusammenhang mit der „Corona-Krise“. Dieser Betrag wird sich sicherlich durch den laufenden Betrieb von Schule, Kindergarten, Verwaltung usw. noch deutlich erhöhen.

Die Liquidität für den laufenden Verwaltungsbetrieb war bisher durch die vorhandenen Tagesgeldanlagen stets gegeben. Kassenkredite müssen nicht in Anspruch genommen werden.

Die weitere Entwicklung im Haushaltsjahr 2020 ist derzeit noch mit vielen Unwägbarkeiten verbunden. Weiterhin bleibt es auch abzuwarten, wie sich die Corona-Pandemie auf die Verwirklichung der geplanten Projekte und Maßnahmen auswirkt.

Die Verwaltung wird die Auswirkungen auf den Haushaltsvollzug regelmäßig überprüfen und dem Gemeinderat erneut berichten.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zum Haushalt 2020 zur Kenntnis.